

Konzeption des Kommunalen Betreuungsangebots der Gemeinde Reute



Inhalt

| | |
|---|--------------|
| 1. Kurzvorstellung der Einrichtung | S. 2 |
| 2. Die Räumlichkeiten | S. 2 |
| 3. Das Personal | S. 2 |
| 3.1 Leitung des Betreuungsangebots | |
| 3.2 Fort- und Weiterbildung | |
| 4. Pädagogische Haltung | S. 3 |
| 5. Die „Verlässliche Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) | S. 4 |
| 5.1 Didaktische Prinzipien und Rahmenbedingungen | |
| 5.2 Ziele | |
| 5.3 Methoden zur Umsetzung | |
| 6. Der Mittagstisch | S. 4 |
| 6.1 Didaktische Prinzipien und Rahmenbedingungen | |
| 6.2 Ziele | |
| 6.3 Methoden zur Umsetzung | |
| 7. Die Flexible Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) | S. 5 |
| 7.1 Didaktische Prinzipien und Rahmenbedingungen | |
| 7.2 Ziele | |
| 7.3 Methoden zur Umsetzung | |
| 8. Die Ferienbetreuung | S. 6 |
| 9. Kooperation | S. 6 |
| 9.1 Eltern | |
| 9.2 Schule | |
| 9.3 andere Einrichtungen | |
| 10. Hygienekonzept | S. 7 |
| 10.1 Hygienemanagement | |
| 10.2 Basishygiene | |
| 10.3 Sondermaßnahmen bei bestimmten Erkrankungen | |
| 10.4 Trinkwasser- und Lufthygiene | |
| 10.5 Rechtsgrundlagen | |
| 10.6 Hygieneverordnung Corona | |
| 11. Hinweise und Informationen | S. 10 |

1. Kurzvorstellung der Einrichtung

Die Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung ist eine Einrichtung der Gemeinde Reute. In den Räumlichkeiten der Grundschule werden folgende Betreuungsformen angeboten: die Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung), der Mittagstisch und die Flexible Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung). Diese Betreuungsangebote werden von rund 60 Schülern und Schülerinnen aus allen Klassen besucht. Den Eltern bietet dies eine besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Kindern eine verlässliche, durchgehende Begleitung während des Schulalltags.

2. Die Räumlichkeiten

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Reute statt. Hierfür stehen vier Klassenzimmer und die Schulküche zur Verfügung. Die Zimmer und die darin befindlichen Materialien der Kernzeitbetreuung bieten vielfältige Möglichkeiten zur Beschäftigung für die Kinder. In den Zimmern der Hausaufgabenbetreuung wird den Kindern die Möglichkeit geboten, ihren Hausaufgaben nachzugehen. Verschiedenes Spielmaterial bietet den Kindern Beschäftigungsmöglichkeiten nachdem sie ihre Hausaufgaben erledigt haben. Auch die Werkstatt und die Bibliothek der Grundschule können von den Kindern des Betreuungsangebotes genutzt werden.

3. Das Personal

Die verschiedenen Betreuungsformate werden von insgesamt 6 Betreuerinnen und Betreuern (im Folgenden für die bessere Lesbarkeit nur „Betreuer“ oder „Fachkraft“) begleitet. Drei der Fachkräfte sind in allen Betreuungsangeboten tätig. Dadurch haben die Kinder konstante Ansprechpartner. Drei weitere Fachkräfte werden in der Kernzeitbetreuung eingesetzt. Eine Hauswirtschaftskraft begleitet den Mittagstisch. Die unterschiedlichen Betreuungsformate fordern eine enge Teamarbeit und einen regelmäßigen Austausch der Betreuer. Zudem besteht ein enger Austausch mit den Kindern und Eltern. Einmal pro Jahr, meist zu Beginn eines Schuljahres, findet ein Planungstag mit allen Mitarbeitern statt.

Aufgaben der Betreuer sind unter anderem folgende:

- Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Übernahme der Gesamtverantwortung für die Gruppe
- Zuverlässige Ansprechpartner für alle Kinder sein
- Strukturierung und Leitung der Gruppe
- Schaffung von Beschäftigungs-, Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten
- Erkennen individueller Stärken und Defizite der Kinder
- Förderung der Stärken und Abbau der Defizite
- Regelmäßiger Austausch mit den Kollegen
- Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern
- Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption

Das Erarbeiten, die Durchführung und die Umsetzung der Angebote erfolgt in selbstständiger Arbeit der Fachkräfte.

3.1 Leitung des Betreuungsangebots

Das Betreuungsangebot wird von einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft geleitet. Zu deren Aufgaben gehören:

- Die Koordination des Betreuungspersonals
- Die Organisation und Strukturierung des Betreuungsangebots
- An- und Abmeldung der Schüler/Innen
- Kooperation zwischen Gemeinde, Schule, Kindergarten, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulsozialarbeit
- Information der Eltern über Aktuelles in der Betreuung
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Amtsblatt etc.)

3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Betreuer des kommunalen Betreuungsangebots nehmen regelmäßige an Fort- und Weiterbildungen teil. Alle Mitarbeiter nehmen alle zwei Jahre an einem Erst-Hilfe-Kurs am Kind teil. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, weitere Fort- und Weiterbildungen zu besuchen.

4. Pädagogische Haltung

Die pädagogische Grundhaltung der Betreuer unterstützt die individuelle Entwicklung der Kinder. Die Sozialkompetenzen der Kinder sollen besonders im gemeinsamen Spielen und Entdecken gefördert werden. Insbesondere während der Kernzeitbetreuung bietet eine Mischung aus Freispiel und gezielten Angeboten die Möglichkeit diese Ziele umzusetzen. Hierbei werden besonders folgende Bereiche angesprochen:

- Sozial-emotionaler Bereich
- Kognitiver Bereich
- Grob- und Feinmotorischer Bereich
- Kreativer Bereich

Die Betreuer arbeiten nach einem konsequenten und kooperativen Erziehungsstil. Die Kinder werden soweit wie möglich an der Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit beteiligt. Ebenfalls einen hohen Stellenwert bekommt die Einhaltung fester Regeln und Umgangsformen.

5. Die „Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

5.1 Didaktische Prinzipien und Rahmenbedingungen

Die Verlässliche Grundschule (im Folgenden Kernzeitbetreuung) findet von 07:30 Uhr bis 08:35 Uhr und 12:10 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Die Kinder werden in dieser Zeit von bis zu vier Mitarbeitern betreut. In der Kernzeitbetreuung werden maximal 60 Kinder betreut.

Aufgabe der Kernzeitbetreuung ist eine Betreuung der Kinder außerhalb des Schulunterrichts. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich morgens auf den Unterricht einzustimmen und mittags vom Unterricht zu entspannen. In der Gruppe findet sich die Gelegenheit für ein Miteinander und für verschiedene Erfahrungen außerhalb der Schulklassen. Durch offene und gezielte Angebote lernen die Kinder sich mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen und Ideen für eine eigenverantwortliche Freizeitgestaltung zu entwickeln.

5.2 Ziele

- Die Kinder lernen soziales Verhalten untereinander und gegenüber Erwachsenen. Dieses Lernen wird besonders durch die altersgemischte Struktur der Gruppe gefördert.
- Die Selbstständigkeit sowie das Selbstbewusstsein der Kinder wird gefördert.
- Die Kinder entwickeln in Zusammenarbeit mit den Betreuern Regeln und halten sich an diese.
- Sie lernen, Verantwortungsbewusstsein für sich und andere übernehmen.

5.3 Methoden zur Umsetzung

- Den Kindern wird durch feste Regeln und Strukturen ermöglicht, ihren Alltag zu bewältigen.
- Die Kinder werden vom Fachpersonal unterstützt ihre Konflikte verbal zu lösen.
- Die Kinder geben acht aufeinander und gehen mit den zur Verfügung gestellten Materialien respektvoll um.

6. Der Mittagstisch

6.1 Didaktische Prinzipien und Rahmenbedingungen

Das Mittagessen findet täglich von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr in der Schulküche statt. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 30 Kinder. Die *Blaue* und *Gelbe Gruppe* essen zeitlich versetzt. Das Essen wird vorgekocht, warm geliefert und vom Betreuungspersonal in der Einrichtung ausgegeben. Momentan wird das Essen vom Cateringservice Thoma aus Nimburg angeliefert, welcher auf Schulen und Kitas spezialisiert ist.

6.2. Ziele

- Die Kinder lernen einen gewissenhaften Umgang mit Lebensmitteln.
- Partizipation der Kinder
- Die Kinder lernen Verantwortungsbewusstsein durch aktives Mithelfen.

6.3 Methoden zur Umsetzung

- Wir vermitteln den Kindern eine gesittete Tisch- und Esskultur
- Indem wir mit den Kindern über das Essensangebot sprechen, führen wir sie zu einer ausgewogenen Ernährung hin.
- Wir versuchen kein Essen wegzuworfen.
- Die Kinder werden regelmäßig zum Speiseplan befragt und ihre Wünsche und Ideen werden bei der Planung berücksichtigt.
- Die Kinder räumen ihr eigenes Geschirr nach dem Essen auf den dafür vorgesehenen Speisewagen.
- Wir vermitteln den Kindern den sachgemäßen Umgang mit Lebensmitteln und Geschirr.

7. Die Flexible Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung)

7.1 Didaktische Prinzipien und Rahmenbedingungen

Die Hausaufgabenbetreuung findet an vier Tagen pro Woche (Montag bis Donnerstag) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Die Kinder sind in zwei Gruppen aufgeteilt, die *Blaue Gruppe* und die *Gelbe Gruppe*, bei einer Höchstteilnehmerzahl von 15 Kindern pro Gruppe besteht.

In der Regel arbeiten die Kinder selbstständig. Damit eine individuelle Förderung der Kinder stattfinden kann, findet die Hausaufgabenbetreuung mit zwei Betreuern und gegebenenfalls mit der Unterstützung von Schülerhelfern statt. Dadurch ist gewährleistet, dass Kinder bei Fragen schnell einen Ansprechpartner finden und weiterarbeiten können. Das Erledigen der Hausaufgaben wird überprüft und im Schulplaner durch eine Unterschrift bestätigt. Dabei ist uns die Würdigung der geleisteten Arbeit und ein wertschätzender Umgang mit den Kindern wichtig. Die Kinder sind dafür verantwortlich das benötigte Arbeitsmaterial mitzubringen.

7.2 Ziele

- Den Kindern soll Raum und Zeit zum Lernen gegeben werden, um sich Wissen anzueignen und dieses zu vertiefen. Dabei soll ihnen Hilfestellung geleistet, aber auch die Möglichkeit zur Eigeninitiative eröffnet werden.
- Ziel ist, den Teilnehmern den eigenen Lernrhythmus bzw. die eigene Art des Lernens entdecken zu lassen und zusammen mit anderen Spaß am Erforschen, Entdecken und Informieren zu haben.
- Die Bereitschaft der Kinder einander zu helfen soll gefördert werden

- Die Schüler und Schülerinnen sollen zunehmend zur selbständigen Bearbeitung ihrer Hausaufgaben befähigt und motiviert werden.

Das bedeutet:

- Möglichkeiten bieten, die Hausaufgaben zu einem festen Zeitpunkt regelmäßig und in Ruhe zu erledigen.
- Einüben von Regelmäßigkeiten durch geregelten Arbeitsablauf
- Erfolge ermöglichen und sichtbar machen

7.3 Methoden zur Umsetzung

- Vereinbaren und Einüben von Verhaltensregeln, die den erfolgreichen Ablauf der Hausaufgabenbetreuung gewährleisten.
- Erledigen der Hausaufgaben in einem angemessenen Zeitrahmen
- Fehlerkorrektur nur insofern, dass das reale Leistungsvermögen der Kinder sichtbar bleibt (Korrigieren von 3 Fehlern pro Hausaufgabe). Die Betreuer sollen keine Nachhilfe geben, sondern Hilfestellung leisten.
- Durch die altersgemischte Struktur der Gruppen wird den Kindern ermöglicht, ihre soziale Kompetenz, das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit zu schulen und zu stärken.
- Nach Erledigung der Hausaufgaben wird bewusst darauf verzichtet, Zusatzaufgaben seitens der Betreuung zu erteilen, um den Kindern Raum für Freispielangebote zu lassen.

8. Die Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird für Grundschüler der 1. bis 4. Klasse angeboten. Die Betreuung findet in einzelnen Wochen während der Schulferien jeweils von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Die Betreuung findet entweder in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung in der Schule oder dem Jugendhaus statt.

Während dieser Zeit wird den Kindern ein buntes Spiel- und Spaßprogramm geboten, welches von den jeweiligen Betreuern in selbstständiger Arbeit geplant und durchgeführt wird.

Als einziges Betreuungsformat wird die Ferienbetreuung über die Seite www.reute.feripro.de gebucht. Anmeldekriterien und weitere Informationen finden sich ebenfalls auf dieser Seite.

9. Kooperation

Grundsätzlich ist für jede Form der Förderung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erforderlich. Um den Kindern ein verlässliches Angebot bieten zu können, ist die Mithilfe und Kooperation zwischen Schule, Betreuung und Elternhaus unerlässlich.

Der Schulplaner, den jeder Schüler von der Schule gestellt bekommt, dient als Kommunikationsmittel zwischen Schule, Elternhaus und Betreuung.

9.1 Eltern

Für einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern wird sowohl der Schulplaner als auch ein intensiver Kontakt per Mail oder Telefon genutzt. Für Eltern, deren Kinder die Hausaufgabenbetreuung besuchen, gibt es zweimal pro Jahr Elterngespräche die gemeinsam mit den Kindern und einer Betreuungsperson aus der Hausaufgabenbetreuung stattfinden. Auch für die Zeit dazwischen, gibt es für die Eltern und die Fachkräfte die Möglichkeit, ein Gespräch zu vereinbaren.

9.2 Schule

Die Kooperation mit der Eichmattenschule bildet eine wichtige Basis für den Lernprozess der Kinder. Der regelmäßige Austausch mit den zuständigen Lehrern kann gewährleisten, dass Defizite der Kinder erkannt und aufgearbeitet werden können.

Auch die Schulsozialarbeit, die einen wichtigen Bestandteil der Eichmattenschule darstellt, ist ein bedeutender Kooperationspartner für das Betreuungsangebot. Hier kann der/die zuständige Sozialarbeiter/in auf Wunsch noch einmal gezielter und intensiver mit einzelnen Kindern arbeiten.

9.3 andere Einrichtungen

Um einen möglichst frühen Kontakt zu den Eltern herzustellen, findet auch eine Kooperation mit dem Kindergarten Fantasia und dem Kindergarten St. Josef in Reute statt. Durch die Kooperationslehrerin der Eichmattenschule erhalten die Eltern schon im letzten Kindergartenjahr erste Informationen zum Betreuungsangebot. Zudem besuchen die Leitung des Betreuungsangebots und eine Fachkraft der Kernzeitbetreuung den jährlich stattfindenden Elternabend für die neuen Erstklässler. Dort werden wichtige Informationen an die Eltern ausgegeben und erste persönliche Kontakte geknüpft.

10. Hygienekonzept

10.1 Hygienemanagement

Die Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans erfolgt u.a. durch Begehung der Einrichtung durch den Hygienebeauftragten. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Besondere Bedeutung wird der Schulung und Aufklärung der Mitarbeiter beigemessen, damit durch Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Dauer ein guter Hygienestandard erreicht wird. Der Hygieneplan wird jährlich auf seine Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet.

Der Hygieneplan wird für alle Betreuungspersonen zugänglich und einsehbar in der Schulküche aufbewahrt.

10.2 Basishygiene

Händehygiene

Die Händehygiene zählt zu den wichtigsten Maßnahmen bei der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten. Hierzu werden die Hände gewaschen und ggf. desinfiziert.

Die Hände müssen sowohl von den Kindern, als auch vom Betreuungspersonal in folgenden Situationen gewaschen werden:

- Zu Dienstbeginn/ beim Betreten der Einrichtung
- Vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- Nach jedem Toilettengang
- Nach Tierkontakt
- Nach körperlichem Kontakt zu Kindern die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden

Zum Waschen der Hände sind flüssige Waschpräparate aus Spendern und Einmalhandtücher zu verwenden.

Die Händedesinfektion dient dazu Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht zu einer Übertragung von Krankheiten kommt. Die Hände müssen in folgenden Situationen desinfiziert werden:

- Nach Erste Hilfe Maßnahmen (z.B. nach Kontakt mit Blut und Sekret)
- Nach intensiven Kontakt zu Kindern die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden
- Vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden o.Ä.

Für die Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3-5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken, Fingerkuppen und Nagelfalz nicht vergessen).

Maßnahmen bei Infektionen

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen: Die Einrichtungsleitung bzw. Rektorin der Schule muss ggf. das zuständige Gesundheitsamt informieren (Siehe Meldepflichtige Erkrankungen nach §34 IfSG).

Spielsachen und Spielgeräte

Bei sichtbarer Verschmutzung erfolgt eine Reinigung, ggf. auch eine Desinfektion.

Küche und Essensausgabe

- Verantwortlich für die Lebensmittelhygiene sind die Leiterin der Einrichtung und die zuständige Mitarbeiterin im Küchenbereich.
- Alle Beschäftigten, die in der Einrichtung mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden nach §42/43 IfSG belehrt.
- Die Speisen werden in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern angeliefert.
- Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von min. 65°C aufweisen.
- Vor der Ausgabe und dem Verzehr von Essen werden die Hände gründlich gereinigt.

- Kleine saubere Wunden an Händen oder Armen werden mit Pflastern abgeklebt und es werden Handschuhe getragen
- Auf Lebensmittel wird nicht gehustet oder geniest.
- Geschirrtücher und Lappen werden täglich gewechselt.
- Arbeitsflächen, Tische, Essenswagen und Tablett sind nach Gebrauch sorgfältig zu reinigen.
- Der Mülleimer ist täglich zu leeren und ggf. zu reinigen. Der Mülleimer ist mit einem Deckel zu versehen.

Flächenreinigung

Eine gezielte Desinfektion von Flächen muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregerehaltigem Material durchgeführt werden (Blut, Eiter, Sekret, Stuhl, Urin, Erbrochenes). Dazu werden Einmalhandschuhe und ggf. weitere Schutzkleidung getragen.

Zunächst ist das kontaminierte Material mit einem Einmaltuch zu entfernen und direkt zu entsorgen. Anschließend wird die Fläche durch ein geeignetes Desinfektionsmittel gereinigt.

Erste Hilfe

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser zu reinigen. Der Ersthelfer muss dabei Einmalhandschuhe tragen und sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände desinfizieren. Verbrauchte Erste Hilfe Materialien sind umgehend zu ersetzen. Die regelmäßige Kontrolle der Erste Hilfe Kästen erfolgt zweimal jährlich. Insbesondere ist das Ablaufdatum zu überprüfen.

10.3 Sondermaßnahmen bei bestimmten Erkrankungen

Bei Verdacht auf eine infektiöse Erkrankung, sowie bei Läusen oder Ungezieferbefall müssen symptomatische Schüler/innen umgehend nach Hause geschickt oder von Angehörigen abgeholt werden. Der Kontakt zu anderen Personen ist zu minimieren, die Betreuung ist vorzugsweise durch eine Einzelperson sicherzustellen.

10.4 Trinkwasser- und Lufthygiene

Die Räumlichkeiten sind regelmäßig einer ausreichenden Lüftung durch Querlüftung / Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Zum Wochenbeginn und nach den Ferien Wasserhähne (Trinkwasser) bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen lassen (Spülungen der Leitungen, Legionellenprophylaxe).

10.5 Rechtsgrundlagen

Der 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes IfSG enthält besondere Vorschriften für Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen in denen Betreute und Betreuer in engem Kontakt miteinander stehen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern.

Gemäß §36 IfSG ist die Einrichtung dazu verpflichtet, die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen. Die Inhalte der Hygienepläne sind vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Die Erstellung bleibt den Einrichtungen überlassen. Die Gesundheitsämter sind für die infektionshygienische Überwachung der Einrichtung zuständig und können beratend und anordnend eingreifen.

§ IfSG beschreibt die Gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten der Einrichtung und Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Nach §34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter sechs Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Eine Belehrung gemäß §35 IfSG muss zu Beginn der Beschäftigung und alle zwei Jahre durch den Hygienebeauftragten erfolgen. Eine Belehrung gemäß §§ 42/43 IfSG muss zu Beginn der Beschäftigung für Personen erfolgen, die Tätigkeiten mit Lebensmitteln ausüben.

10.6 Hygieneverordnung Corona

Beim Betreten der Räumlichkeiten gelten folgende Hygieneregeln:

- Bei dem Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- Den Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten.
- In die Armbeuge Husten/Niesen.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu Lüften.
- Flächen und Gegenstände, insbesondere Türgriffe, Lichtschalter, Tische, Stühle und Sanitärräume sind nach Verschmutzung unverzüglich, oder nach Verlassen des Raums angemessen zu reinigen / zu desinfizieren.
- Kinder und Erwachsene mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber etc. dürfen die Räumlichkeiten der Schule nicht betreten.
- Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu an Covid-19-Erkrankten hatten, selbst erkrankt waren oder als Kontaktperson der Kategorie 1 gelten, dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.

Die Hygieneverordnung wird ggf. der jeweils geltenden Corona-Verordnung für Schulen des Landes Baden-Württemberg angepasst.

11. Hinweise und Informationen

Informationen zum Betreuungsangebot finden sich auf der Homepage der Gemeinde Reute (www.reute.de) und im Little Bird- Portal (<https://portal.little-bird.de/reute>). Über das Little Bird- Portal erfolgt auch die Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Eichmattenschule.

Anmeldung und Informationen zur Ferienbetreuung finden sich auf der Seite von Feripro (www.reute.feripro.de).